

## Im Betrieb zusammenarbeiten

- |   |      |
|---|------|
| 1. a) Probleme bei der Neubesetzung einer Abteilungsleiterstelle, da der Mitarbeiter, der sich für die beste Besetzung hält, vom Firmenchef in seinem Sozialverhalten als problematisch eingeschätzt wird. Auf seine fachliche Qualifikation möchte der Geschäftsführer aber nicht verzichten und ihn nicht als Folge einer Absage als Mitarbeiter verlieren.   | 3 P. |
| b) Wenn dieser Bewerber zum Zug kommt, verschlechtert sich vermutlich das Betriebsklima in der Abteilung, da der jetzige Abteilungsleiter „menschliches Einfühlungsvermögen“ (Z. 2/3) besitzt. Der Bewerber sieht seine sozialen Defizite nicht, die aus seinem Leistungsdenken resultieren.  | 3 P. |
| c) Mögliche Argumente   | 3 P. |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>– Soziale Kompetenzen sind im Umgang mit Mitarbeitern unverzichtbar. Der Besuch von Weiterbildungen ist aber nur ein erster Schritt. Letzten Endes ist es eine Frage der inneren Einstellung zu den Mitarbeitern. Hier ist Skepsis angebracht.</li> <li>– Da der Wechsel nicht unmittelbar ansteht, kann der Geschäftsführer seine Anforderungen formulieren und dem Bewerber Zeit geben, sich zu entwickeln. Am Ende muss er sich entscheiden, wie er die Fortschritte bewertet, d. h. ggf. auch die Entscheidung gegen diesen Bewerber (der dann vermutlich das Unternehmen verlassen wird).</li> <li>– Evtl. kann der ausscheidende Abteilungsleiter einbezogen werden und seinem potenziellen Nachfolger Hilfestellung geben.</li> <li>– Offen bleibt in der Anfrage, ob es weitere Bewerber für die Stelle gibt und ob eine externe Besetzung in Betracht gezogen wurde.</li> </ul> |      |
| 2. a) Tägliche Arbeitszeit höchstens 10 Stunden und im Durchschnitt von 6 Monaten höchstens 8 Stunden.<br>Wöchentliche Arbeitszeit im Durchschnitt von 6 Monaten höchstens 48 Stunden.  | 2 P. |
| b) – Der Betriebsrat kann prinzipiell tätig werden, da er in Fragen der Arbeitszeit (auch Überstunden, Pausen, Rufbereitschaft) ein Mitbestimmungsrecht hat.<br>– Der Betriebsrat kann gegenüber der Geschäftsführung (nicht gegenüber Herrn O.!) die Einhaltung des Arbeitszeitgesetzes sowie der vereinbarten betrieblichen Regelungen verlangen, falls dagegen verstoßen wurde.<br>– Der Betriebsrat kann neue Regelungen mit der Geschäftsführung aushandeln, z. B. in Form einer Betriebsvereinbarung. Dies ist erscheint möglich, da die Geschäftsführung den Konflikt kennt.   | 4 P. |
| 3. a) Arbeitsteilung und Spezialisierung führen zwangsläufig zu Kooperation. Sie bewusst zu organisieren und die Stärken der Mitarbeiter zu nutzen, ist Teamarbeit.   | 2 P. |
| b) Teamarbeit bietet Möglichkeiten, sich hinter anderen zu verstecken, weil Versäumnisse oft nicht direkt einer Person zugeordnet werden können. Teammitglieder, die sich für das Gelingen eines Projekts verantwortlich fühlen, können von den Minderleistern ausgenutzt werden.   | 2 P. |
| c) – Festlegung klarer Verantwortlichkeiten und verbindlicher Regeln der Zusammenarbeit für alle Teammitglieder (Dokumentation der Aktivitäten); Kontrolle der Einhaltung; Einfordern der Einhaltung bei Verstößen.<br>– Eindeutige Vorgaben (z. B. Zeit- und Arbeitspläne). Wie engmaschig sie sind, hängt von der Situation ab. Zu enge oder unrealistische Vorgaben behindern die Arbeit.<br>– Beschwerdemanagement und klare Regeln für den Umgang mit Konflikten.  | 4 P. |
| 4. a) Mobbing = systematisches Schikanieren, Beleidigen oder Einschüchtern einer Person durch Psychoterror (z. B. soziale Isolierung, Herabsetzung). Mobbing geht von einer Gruppe aus oder erfordert die Unterstützung durch eine Gruppe.  | 2 P. |

b) – Persönliche Anfeindungen und Beleidigungen

- soziale Isolierung
- öffentliche Herabsetzung
- Vorenthalten von Informationen
- Ausgrenzung

2 P.

c) (Unterschiedliche Beurteilungen sind möglich.)

Grundsätzlich sind die Aktionsformen von Mobbing (Anfeindung, Abwertung, Ausgrenzung) nicht nur gegenüber einzelnen Personen, sondern auch gegenüber Gruppen möglich. Die Frage ist, wie konkret und gezielt diese Aktionen jeweils sind und ob die Betroffenen isoliert sind oder Möglichkeiten haben, sich dagegen zur Wehr zu setzen.

3 P.

Punkte: 30